

Erklärung zur Datenverarbeitung in der Hessische Landjugend e.V.

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist die Hessische Landjugend e.V.

Der und die Landesvorsitzende, sowie deren Stellvertreter vertreten die Hessische Landjugend e. V. gerichtlich und außergerichtlich. Dabei sind jeweils zwei der genannten Personen gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Hessische Landjugend e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon, Telefax, Mobiltelefon, E-Mail und Name der mitgliedsführenden Untergliederung (Landjugendgruppe) verarbeitet. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion in der mitgliedsführenden Untergliederung (Landjugendgruppe) verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird von der mitgliedsführenden Untergliederung (Landjugendgruppe) oder dem Einzelmitglied die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Veranstaltungsverwaltung werden von den Teilnehmenden der Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon, Telefax, Mobiltelefon, E-Mail, Teilnehmendenbeitrag, Geschwisterrabatt, Mitgliedschaft in einer Landjugendgruppe, Essgewohnheiten, Krankheiten und Allergien verarbeitet. Bei minderjährigen Teilnehmenden werden auch von den Erziehungsberechtigten der Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, Mobiltelefon und E-Mail verarbeitet. Erhält die Veranstaltung eine finanzielle Fördermittel aus dem Haushalt der öffentlichen Hand, so ist eine Verarbeitung der oben genannten Daten zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtung erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Die für die Veranstaltungsverwaltung notwendigen Daten werden 5 Jahre nach Beendigung der Veranstaltung gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist dies verhindert.

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder und Teilnehmenden von Veranstaltungen auf der Webseite www.hessische-landjugend.de, auf der Facebookseite www.facebook.com/HessischeLandjugend/ und auf der Instagramseite www.instagram.com/hessischelandjugend/ veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

Zum Zwecke der Eigenwerbung der Hessische Landjugend e.V. werden Informationen an die Adressen und E-Mail-Adresse der Mitglieder und an die Teilnehmenden von Veranstaltungen der Hessische Landjugend e.V. versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung übermittelt die Hessische Landjugend e.V. als Dachverband personenbezogene Daten der Mitglieder an die mitgliedsführenden Untergliederungen (Landjugendgruppen). Übermittelt werden: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon, Telefax, Mobiltelefon, E-Mail, Name der Landjugendgruppe. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im mitgliedsführenden Verein übermittelt. Die für die Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon, Telefax, Mobiltelefon, E-Mail, Landjugendgruppe, Funktion in der jeweiligen Landjugendgruppe, Bankverbindung) werden 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist dies verhindert.

Dem Mitglied oder Veranstaltungsteilnehmenden steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Mitglied oder der Veranstaltungsteilnehmende hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Mitglied oder Veranstaltungsteilnehmenden steht ferner ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu.

Das Mitglied oder der Veranstaltungsteilnehmende ist verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Im Falle der Nichtbereitstellung der Daten kann der Beitritt zur Hessischen Landjugend e.V. oder die Teilnahme an der Veranstaltung der Hessischen Landjugend e.V. nicht erfolgen.